

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Öffentliche Gemeinderatssitzung   | am 17.09.2019                       |
| Beratungsvorlage<br>Aktenzeichen: 622.4   | Beschlussvorlage-Nr.<br>GR-2019-094 |
| <b>Vereinbarte amtliche Baulandumlegung „Europa-Feld I“ der Gemarkung Ringsheim</b><br>a) Übertragung an den ständigen Umlegungsausschuss<br>b) Bestellung der beratenden Sachverständigen in den ständigen Umlegungsausschuss für dieses Umlegungsverfahren gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) | Sachbearbeiter:<br>Herr Schwarz     |

### Beschlussvorschlag:

zu a)

Die Durchführung des Baulandumlegungsverfahrens „Europa-Feld I“ wird an den ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Ringsheim übertragen.

zu b)

Als beratende Sachverständige im Umlegungsausschuss für die Durchführung des Baulandumlegungsverfahrens „Europa-Feld I“ werden bestellt gemäß § 5 Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung:

- als bautechnischer Sachverständiger:  
Herr Holger Fischer (Stadtplaner), Planungsbüro Fischer, Günterstalstraße 32, 79100 Freiburg
- als vermessungstechnische Sachverständige:  
Frau Dr. Melanie Markstein, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen  
Vertretung:  
Herr Hans-Peter Markstein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Ringsheim beabsichtigt, das Baugebiet „Europa-Feld I“, Gemarkung Ringsheim zu entwickeln. Hierzu hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 16.07.2019 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst und die Anordnung der Umlegung beschlossen.

Die Anordnung der Umlegung durch den Gemeinderat hat keine Rechtswirkung nach außen. Sie dient lediglich als Anweisung an den ständigen Umlegungsausschuss das Umlegungsverfahren in Gang zu setzen. Der ständige Umlegungsausschuss wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.07.2019 gebildet.

Die Durchführung dieser Baulandumlegung „Europa-Feld I“ soll an den ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Ringsheim übertragen werden.

Für die Durchführung des Umlegungsverfahrens sind gemäß § 5 BauGB-DVO beratende Sachverständige in den Umlegungsausschuss zu bestellen.

Von Seiten der Verwaltung werden hierfür vorgeschlagen.

- als bautechnischer Sachverständiger:  
Herr Holger Fischer (Stadtplaner), Planungsbüro Fischer, Günterstalstraße 32, 79100 Freiburg
- als vermessungstechnische Sachverständige:  
Frau Dr. Melanie Markstein, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin, In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen  
Vertretung:  
Herr Hans-Peter Markstein, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, In den Fischermatten 3/2, 79312 Emmendingen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanzielle Abwicklung erfolgt außerhalb des Haushaltsplans durch die Erschließungsträgerschaft der badenovaKONZEPT.

**Beratungsergebnis:**

|                                       |            |              |              |
|---------------------------------------|------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig   |            |              |              |
| <input type="checkbox"/> Mehrheitlich | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |